

Mitteilung	7415/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Bericht gemäß §33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung über abgeschlossene Verträge		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Gemäß § 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Aufgrund des Vorgenannten wird mitgeteilt, dass in 2023 keine Verträge abgeschlossen wurden, welche unter die Mitteilungspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO fallen.